

Motion 236

– Antrag auf dringliche Behandlung

Umsetzung der Agenda 2030 in der Stadt Luzern: Standortbestimmung, Prioritätensetzung und strategische Verankerung

Marta Lehmann und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Barbara Küttel namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 28. Juli 2026

Die Schweiz hat sich mit der Agenda 2030 verpflichtet, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) umzusetzen.

Der Bundesrat zieht in seinem im Mai 2026 verabschiedeten Länderbericht eine ernüchternde Zwischenbilanz: Trotz punktueller Fortschritte bleibt das Umsetzungstempo ungenügend, und zentrale Ziele – insbesondere in den Bereichen Klima, Biodiversität, nachhaltiger Konsum, Armut sowie bezahlbarer Wohnraum – dürften bis im Jahr 2030 verfehlt werden.¹ Der Handlungsbedarf ist entsprechend gross und duldet keinen weiteren Aufschub.

Gleichzeitig stuft der Bundesrat die Agenda 2030 politisch neu als unverbindlicheren «Referenzrahmen» ein und kündigt an, sich künftig auf ausgewählte, besonders wirksame Massnahmen zu konzentrieren.² Dieser Perspektivenwechsel ist vor dem Hintergrund der bereits ungenügenden Fortschritte kritisch zu beurteilen: Statt die Anstrengungen zu verstärken, droht eine weitere Abschwächung der politischen Verbindlichkeit.

Gerade weil die Umsetzung auf nationaler Ebene zu langsam vorankommt, kommt Städten und Gemeinden eine umso zentralere Rolle zu. In vielen entscheidenden Bereichen – etwa bei Klima, Raumplanung, sozialer Gerechtigkeit oder nachhaltigem Konsum – liegen die Hebel direkt auf kommunaler Ebene. Ohne entschlossenes Handeln vor Ort werden die Ziele der Agenda 2030 nicht erreichbar sein.

Es fehlt jedoch an einer übergeordneten, systematischen Gesamtsicht. Damit bleibt offen, wo konkreter Handlungsbedarf besteht und wie Luzern seine Beiträge zur Agenda 2030 wirksam und kohärent ausrichten will.

Die Dringlichkeit ist hoch: Die Agenda 2030 tritt in ihre Schlussphase ein, zentrale Ziele dürften verfehlt werden, und die strategische Ausrichtung danach ist offen. Gleichzeitig stehen wichtige Weichenstellungen in der Gemeindestrategie und den kommenden Aufgaben- und Finanzplanungen an. Ohne eine zeitnahe Standortbestimmung fehlt der Stadt ein strategischer Kompass.

¹ Schweizerischer Bundesrat / EDA: Die Umsetzung der Agenda 2030 – Länderbericht der Schweiz 2026 (inkl. Zwischenbilanz 2022–2026): https://www.agenda-2030.eda.admin.ch/dam/de/sd-web/tujrA7CfhwEe/laenderbericht-schweiz-2026_DE.pdf

² Schweizer Radio und Fernsehen (SRF): Bundesrat degradiert UNO-Nachhaltigkeitsziele zum Referenzrahmen (16.05.2026) <https://www.srf.ch/news/schweiz/ziele-nicht-mehr-erreichbar-bundesrat-degradiert-uno-nachhaltigkeitsziele-zum-referenzrahmen>

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 vorzulegen. Dieser umfasst eine Standortbestimmung, die Festlegung prioritärer Handlungsfelder sowie Massnahmen und Empfehlungen zur strategischen Verankerung. Als Ergänzung zur Gemeindestrategie 2026–2035 und zum Legislaturprogramm 2026–2029 zeigt der Bericht die Beiträge der Stadt Luzern zu den SDGs auf und schafft eine Grundlage für Wirkungskontrolle und Prioritätensetzung.

Ziel des Berichts:

1. Aufzuzeigen, wie und in welchen Politikbereichen die Stadt Luzern die Ziele der Agenda 2030 aktuell berücksichtigt (Strategien, Programme und Projekte).
2. Darzulegen, in welchen Bereichen weiterhin Handlungsdefizite bestehen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Energie, bezahlbarer Wohnraum, soziale Ungleichheit und Armutsbekämpfung sowie nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft.
3. Transparent zu machen, nach welchen Kriterien die Stadt Luzern ihre Prioritäten in der Umsetzung der Agenda 2030 festlegt, welche prioritären Handlungsfelder sich daraus ergeben und wie sie mit Zielkonflikten zwischen einzelnen Nachhaltigkeitszielen umgeht (z.B. zwischen Verdichtung und Freiraumschutz oder Klimaschutz und sozialer Verträglichkeit); dabei sind auch konkrete nächste Schritte und ein Zeitplan aufzuzeigen.
4. Aufzuzeigen, wie die Ziele der Agenda 2030 künftig verbindlich in die strategische Steuerung der Stadt integriert werden, insbesondere in Legislaturziele, Budgetprozesse und Monitoring, und welche SDG-Indikatoren sich für eine regelmässige kommunale Berichterstattung eignen.
5. Die Ergebnisse so aufzubereiten, dass sie als Grundlage für die nächsten Aufgaben- und Finanzplanungen sowie für eine regelmässige Berichterstattung an den Grossen Stadtrat dienen können.